

Univ.-Prof. Dr. Eric Sucky  
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,  
insbesondere Produktion und Logistik

Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die  
betriebswirtschaftlichen Studiengänge



Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Feldkirchenstr. 21  
96052 Bamberg  
Tel.: 0951/863-2730  
Fax: 0951/863-2520

E-Mail: [1.pa-bwl@uni-bamberg.de](mailto:1.pa-bwl@uni-bamberg.de)  
Internet: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/pa>

**Stand: November 2020**

### **Hinweise für Studierende der Studiengänge Bachelor BWL und IBWL zum Pflichtpraktikum**

1. Das Pflichtpraktikum hat einen Umfang von jeweils:
  - 3 Monaten (nicht: 12 Wochen) im Bachelor BWL (Prüfungsordnung 2010),
  - 2 Monaten (nicht: 8 Wochen) im Bachelor BWL (Prüfungsordnung 2015),
  - 6 Monaten (nicht: 24 Wochen) im Bachelor IBWL.
2. Jede(r) Studierende sucht seinen Praktikumsplatz selbst.
3. Auskünfte zum Praktikum erteilt der Praktikumsbeauftragte, Prof. Dr. Eric Sucky über das Büro des Prüfungsausschusses, Frau Anja Böhnlein (Tel.: 863-2730; [1.pa-bwl@uni-bamberg.de](mailto:1.pa-bwl@uni-bamberg.de)).
4. Die Ableistung des Praktikums in einem Stück ist zulässig. Nicht zulässig sind Teilstücke kürzer als vier Wochen. Das zwei- sowie das dreimonatige Praktikum darf dabei in maximal zwei Abschnitte unterteilt werden, das sechsmonatige Praktikum in maximal vier Abschnitte. Die Abschnitte dürfen jeweils in derselben Einrichtung oder auch in unterschiedlichen Einrichtungen absolviert werden.
5. Als Nachweis ist innerhalb der Höchststudierendauer ein Praktikumszeugnis beim Praktikumsbeauftragten vorzulegen. Das Zeugnis muss enthalten:
  - Angaben zur Person des\*r Praktikanten\*in (Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort);
  - Angaben zur Dauer und zum Zeitraum des Praktikums;
  - Angaben zur Praktikumsstelle; in Betracht kommen Betriebe/Unternehmen der privaten Wirtschaft, öffentliche Betriebe/Verwaltungen sowie Kammern, Verbände und sonstige Organisationen mit wirtschaftlich relevanter Tätigkeit;
  - Tätigkeit im Praktikum (Art und Schwerpunkte der Tätigkeit); die Tätigkeit muss einen betriebswirtschaftlichen Bezug aufweisen;
  - Bewertung von Leistung und Führung im Praktikum;
  - Unterschrift der für die Praktikantentätigkeit verantwortlichen Person.

Sofern einzelne dieser Angaben fehlen, behält sich der Praktikumsbeauftragte vor, weitere Nachweise zu verlangen, z.B. einen Praktikumsbericht (zentral sind die Angaben WER hat WAS WANN WO gemacht?).

6. Das Zeugnis ist einzureichen grds. in beglaubigter Kopie oder in einfacher Kopie unter Vorlage des Originals. Ferner ist Seite 1 des Anrechnungsantrages unter [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi\\_pa/bwl\\_euwi\\_wipaed/Allgemein/Aushang\\_AnrechnungsformularNEU.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi_pa/bwl_euwi_wipaed/Allgemein/Aushang_AnrechnungsformularNEU.pdf) einzureichen.
7. Die Unterlagen sind beim Praktikumsbeauftragten – Büro des Prüfungsausschusses – zur Anerkennung einzureichen. Wurde das Praktikum in mehr als einem Abschnitt absolviert, sind die Nachweise alle zusammen einzureichen; es erfolgt ausschließlich die Gesamtanerkennung (Teilanerkennungen sind nicht möglich).
8. Über die Anrechnung von Praktikumsleistungen oder gleichwertigen praktischen Tätigkeiten entscheidet der Praktikumsbeauftragte auf schriftlichen Antrag der\*s Studierenden.
9. Zur Anerkennung kaufmännischer Berufsausbildungen s.a. [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi\\_pa/bwl\\_euwi\\_wipaed/Allgemein/Aushang\\_Praktikum\\_kfm\\_Lehre.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi_pa/bwl_euwi_wipaed/Allgemein/Aushang_Praktikum_kfm_Lehre.pdf).

Gez. Prof. Dr. Eric Sucky